

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: BgA/178/2022

Referat: Bürgermeisteramt	Datum: 27.12.2022
Ansprechpartner: Norbert Wieser	AZ:
Weitere Beteiligte:	

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	26.01.2023	öffentlich

Vereidigung eines Mitglied des Marktgemeinderats

Sachverhalt:

Ein neu berufenes Mitglied des Marktgemeinderates ist in öffentlicher Sitzung gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom ersten Bürgermeister zu vereidigen.
Die Eidesformel entfällt für die Mitglieder des Marktgemeinderates, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Mitglied des Marktgemeinderates der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Werner Langhans
Erster Bürgermeister